

Einfluß auf die Höhe des Unterhalts (OG, Urteile vom 19. Februar 1974 - 1 ZzF 1/71 - [NJ 1974, Heft 11, & 340] und vom 19. Juli 1977 - 1 OFK 23/77 - [NJ 1978, Heft 1, S. 36]).

7. Mit der Neuregelung ergeben sich, gestaffelt nach Lehrhalbjahren differenzierte Erhöhungen bis zu 50 M. Diese zusätzlichen Leistungen sollen dazu beitragen, die wachsenden Leistungsanforderungen in der Berufsausbildung sowie die Lern- und Arbeitsergebnisse der Jugendlichen anzuerkennen. Die Erhöhungen begründen

deshalb für sich allein im allgemeinen keinen Anspruch der Unterhaltsverpflichteten auf Herabsetzung ihrer Unterhaltsleistung.

8. In gleicher Weise erfordern die jugend- und sozialpolitischen Aufgabenstellungen der Verordnung über Ausbildungsbeihilfen für Schüler der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen sowie der Spezialschulen im Bereich der Volksbildung, daß Ausbildungsbeihilfen für Schüler im allgemeinen für die Höhe des Unterhaltsbeitrags unberücksichtigt bleiben.

Sozialpolitische Vergünstigungen für Studenten, Lehrlinge und Schüler und Unterhaltsrechtsprechung

*Oberrichter Dr. URSULA ROHDE,
Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts*

„In unserer Gesellschaft sind Partei und Jugend eins, weil der Sozialismus mit seinen Zielen des Friedens und des Volkswohlstandes den Idealen der jungen Generation entspricht und allen Jugendlichen die Perspektive einer sicheren Zukunft bietet. Der Sozialismus braucht die Jugend und die junge Generation braucht den Sozialismus.“¹ Diese Feststellung im Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag fand wenige Wochen später auf dem XI. Parlament der FDJ ihre eindrucksvolle Bestätigung. Unter Führung der SED sind in den letzten 35 Jahren junge Generationen herangewachsen, die sich durch ihre Leistungen für die sozialistische Gesellschaft hohe Achtung und Anerkennung erworben haben. Die Haltung der Jugend, ihre Leistungsbereitschaft, ihr Schöpferum und ihr Verantwortungsbewußtsein widerspiegeln sich beim Lernen und Studieren, in ihren Arbeitsleistungen und in ihrer Verteidigungsbereitschaft, in ihrer aktiven Rolle im gesellschaftlichen Leben und in ihrer Verbundenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt.

Der Grundsatz unserer Jugendpolitik, der Jugend volles Vertrauen zu schenken und ihr hohe Verantwortung zu übertragen, wird täglich neu bestätigt. Die Fortführung der Politik der Hauptaufgabe als grundlegende Orientierung für die Weiterführung der sozialistischen Revolution in der DDR verlangt von jedem Werktätigen große Leistungen. Sie fordert insbesondere von der Jugend, sich durch gute Ergebnisse in der Schule, bei der Berufsausbildung und im Studium zu bewähren. Damit werden grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit im künftigen Beruf geschaffen, wird die kommunistische Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die sozialistische Lebensweise der Jugend weiter ausgeprägt.

In diese grundlegenden Aufgabenstellungen ordnet sich der auf dem XI. Parlament der FDJ unterbreitete Vorschlag des Zentralrats der FDJ an die Partei- und Staatsführung ein, die Leistungen der jungen Generation beim Arbeiten und Lernen sowie ihre gesellschaftlichen Aktivitäten durch neue gesetzliche Bestimmungen über die weitere Erhöhung der Lehrlingsentgelte und der Stipendien sowie über die durchgängige Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Oberschüler anzuerkennen.² Mit den drei Verordnungen über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR, über die Erhöhung der Entgelte der Lehrlinge und über Ausbildungsbeihilfen für Schüler der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen sowie der Spezialschulen im Bereich der Volksbildung vom 11. Juni 1981 (GBl. I Nr. 17 S. 224, 231, 232) wurde diesem Vorschlag des XI. Parlaments der FDJ entsprochen. Diese Rechtsvorschriften sind ein überzeugender Ausdruck der Jugendpolitik des sozialistischen Staates und tragen dazu bei, der Jugend immer bessere Bedingungen

für die allseitige Bildung und Erziehung zu schaffen. Sie dienen der weiteren Ausgestaltung ihrer Lebensbedingungen und sind damit ein Teil der materiellen Leistungen des sozialistischen Staates für die Jugend. Die neuen Regelungen sind zugleich eine wichtige Grundlage, um höhere Leistungen in der Berufsausbildung, beim Lernen und Studieren sowie in der gesellschaftlichen Aktivität zu fördern.

Zunehmende Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und fehlende Lehrstellen in den Ländern des Kapitals

Die Verordnungen sind ein weiterer Beweis für die soziale Sicherheit, die der sozialistische Staat jedem Bürger bietet. Die Verwirklichung der Grundrechte auf Arbeit, auf Bildung und auf Erholung ist für die Jugend der DDR Selbstverständlich. Dagegen sind in den kapitalistischen Industrieländern nach offiziellen Angaben 24 Millionen Werktätige arbeitslos. Der Anteil der Jugendlichen liegt in den einzelnen Ländern zwischen 25 und 60 Prozent.³ So rechnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in der BRD mit „einer dramatischen Zuspitzung“ der Arbeitslosigkeit. Wegen der sich verschlechternden Wirtschaftslage werde die Zahl der Arbeitslosen im 2. Halbjahr 1981 auf 1,4 Millionen ansteigen, auf ein Ausmaß, „das noch vor kurzem unvorstellbar war.“⁴ Mit über 3 Millionen Arbeitslosen wurde in Großbritannien für den Monat Juli 1981 gerechnet. „Kaum die Hälfte der Schulabgänger wird einen Job erhalten. Und schon 1982 wird höchstens jeder dritte eine Beschäftigung finden“, teilt die Zeitung „Observer“ mit.⁵ In Westberlin wird nur jeder zweite Schulabgänger eine Lehrstelle erhalten können.⁶ In den USA hat nahezu jeder fünfte Jugendliche keine Beschäftigung, bei den jungen Afroamerikanern sind es sogar 36,4 Prozent.⁷

Diese wenigen Mitteilungen zur Nichtverwirklichung des Grundrechts auf Arbeit im Kapitalismus sagen noch nichts über die damit zusammenhängenden Probleme für die Werktätigen und ihre Familien aus, über soziale Unsicherheit, materielle Notlage, Verfall körperlicher und geistiger Kräfte, Mangel und Rückgang an arbeitsmäßigen Erfahrungen und Kenntnissen, über psychische Belastungen, die den Weg zum Alkoholmißbrauch, zur Drogensucht und zur Kriminalität begünstigen und zu weiteren tiefgreifenden Problemen führen.⁸ Wachsende Unsicherheit hinsichtlich des Arbeitsplatzes u. a. auch durch beschleunigte Rationalisierung, enorme Intensivierung der Ausbeutung und sozialer Abbau, steigende Lebenshaltungskosten und sinkende Reallohne, Verlust an demokratischen Rechten, Menschenwürde und geistiger Freiheit sind unmenschliche Folgen der Krise des Imperialismus, die selbst von führenden Politikern der USA als tiefste seit 50 Jahren eingeschätzt wird. Zugleich wird immer deutlicher sicht-